

Was ist zu tun ?

Die EU Richtlinien zum **Schutz vor Diskriminierung** werden in Deutschland nur **unzureichend** umgesetzt. Eine flächendeckende statistische Erfassung von Belästigungen und Hassverbrechen an transidenten Menschen, sowie ein Diskriminierungsschutz der staatliche Einrichtungen wie Polizei, Behörden und Schulen umfasst, gibt es für Transidente nicht.

Die Bundes- und Landesregierungen kommen den Beschlüssen der EU und Resolutionen des Europarats nach Aufklärung der Bevölkerung zu Trans*Menschen gar nicht oder unzureichend nach. Eine der Folgen ist eine extrem **hohe Arbeitslosigkeit von 21%³** unter transidenten Menschen trotz, im Durchschnitt, hoher Qualifikation.

Eine **altersgerechte Aufklärung in Schulen und eine bessere Versorgung mit geeigneten Kinder- und Jugendtherapeut_innen** würde vielen transidenten Kindern und Jugendlichen das Leben retten. In einem Umfeld, in dem Mobbing und Ablehnung herrschen, haben **25%** der transidenten Kinder und Jugendlichen schon einen **Suizidversuch** hinter sich und noch mehr leiden unter Depressionen². In einem unterstützenden Umfeld können diese Kinder ihre Persönlichkeit frei von Depressionen und Ängsten entfalten.

Die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität bedarf keiner Zwangsbegutachtung, keiner Karenzzeit, keiner Altersgrenzen. Diese Hürden müssen, wie in anderen EU Ländern schon geschehen, entfallen. Die Kategorien Mann und Frau sind für viele transidente und intersexuelle Menschen unzutreffend, hier muss eine Öffnung zu **geschlechtlicher Vielfalt** stattfinden.

²Olson, Journal of Adolescent Health 7/2015

³Meyenburg et al. Begutachtung nach TSG
Zeitschrift für Sexualkunde 7/2015

Öffentlichkeitsarbeit

presse@dgti.org

dgti e.V. Arbeitskreis Rheinland-Pfalz

dgti e.V. Rhein-Main
Postfach 1605, 55006 Mainz
Telefon: 0151 – 75049494
E-Mail:

petra.weitzel@dgti.org
stefanie.schaaf@dgti.org

dgti e.V. Arbeitskreis Hessen

Oetinger Villa (1. Stock)
Kranichsteiner Str. 81
64289 Darmstadt
<http://da-queer-fem.de>
E-Mail:

trans@da-queer-fem.org

Bundesgeschäftsstelle

dgti e.V. c/o Patricia Metzger
Postfach 480108, 12251 Berlin
Telefon: 030 - 24615492
Mail: info@dgti.org

dgti e.V., IBAN: DE 1166 4900 0000 1307 7606, BIC:
GENODE61OG1, Volksbank Offenburg
Gemeinnütziger Verein
AG Köln Vereinsregister 13049

Unterstützen Sie uns !

Deutsche Gesellschaft für
Transidentität und Intersexualität e.V.

The logo for Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti) features the lowercase letters 'dgti' in a bold, sans-serif font. The 'd' and 'g' are black, while the 't' and 'i' are a vibrant magenta color. The letters are slightly shadowed, giving them a three-dimensional appearance as if they are floating above a white surface.

Transidentität
Transsexualität
Transgender
Trans*

Fakten - Daten - Zahlen

*“Je stärker die Vielfalt ist, desto größer ist die Einheit” –
Dorothy L. Sayers*

www.dgti.org

©dgti 22.4.2017

Transidentität

Transsexualität

Transgender / Trans*

sind Menschen, die sich nicht (nur) dem Ihnen bei der Geburt notierten Geschlecht zugehörig wissen.

Die dgti e.V. bevorzugt den Begriff Transidentität, respektiert aber selbstverständlich jede selbstbestimmte Eigenbezeichnung.

Transidentität soll betonen, dass es um eine vom zugewiesenen Geschlecht abweichende Geschlechtsidentität, also um das Sein und nicht um das Tun geht.

Transsexualität ist ein durch die Medizin geprägter Begriff, der in der Vergangenheit häufig mit der Annahme verbunden war, dass der betroffene Mensch psychisch krank sei, und darüber hinaus in der Bevölkerung oft mit sexueller Aktivität oder Orientierung in Verbindung gebracht wird.

Transgender wird wie **Trans*** oft als Sammelbegriff verwendet, aber nicht von jedem als solcher anerkannt.

Ist Trans* angeboren ?

Höchstwahrscheinlich. Die Selbsterkenntnis nicht dem zugewiesenen Geschlecht zu entsprechen, liegt in einem Alter von 4 bis 13² Jahren und durchschnittlich bei 8,5 Jahren. Dies kann sich schon vorher im Verhalten äußern. Es gibt außerdem Hinweise auf vorgeburtliche Ausprägungen im Gehirn.

Aber: Das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen über das eigene Geschlecht ist zu respektieren. Ein Beweis ist nicht erforderlich.

Ist Trans* eine Krankheit ?

Nein. Die große Mehrheit der medizinischen Wissenschaft betrachtet das Phänomen mittlerweile als Zustand, der einen hohen Leidendruck verursachen kann. Dieser kann krank machen und ist daher behandlungsbedürftig. Das hat das Bundessozialgericht schon vor Jahrzehnten festgestellt. Die Weltgesundheitsorganisation WHO wird ihre Klassifikationen (ICD-11) allerdings erst 2018 an diese Sichtweise anpassen und stuft Trans* zur Zeit noch als psychische Störung ein. Mehrere EU Staaten akzeptieren dies nicht mehr und haben diese Einstufung bereits verboten.

Kann man Trans* „heilen“ ?

Nein. Alle Versuche Menschen, transident oder nicht, zum zugewiesenen Geschlecht hin oder von diesem fremdbestimmt weg zu beeinflussen oder durch irgendeine Umerziehungsmaßnahme, wie sogenannte „Konversionstherapien“ zu „heilen“, sind zum Scheitern verurteilt und enden häufig im Suizid. Berühmte Beispiele sind der Suizid von Leelah Alcorn in den USA oder die Versuche des Dr. Money (Boston, David Reimer u.a.).

Geschlechtsangleichung ?

Ja. Eine soziale, rechtliche oder medizinische Angleichung an das Identitätsgeschlecht, soweit wie sie angestrebt wird, bringt in 99,5% der Fälle eine erhebliche Verbesserung des Wohlbefindens mit sich. Eine frühe ergebnisoffene psychologische Begleitung mit Hormonblockern und evtl. Hormontherapie ist für Jugendliche bei Beginn der Pubertät (Alter 10-13) extrem wichtig. Der Körper kann sich noch in die gewünschte Richtung entwickeln. Weniger als 0,45% der transidenten Menschen haben in den letzten 10 Jahren ihre Entscheidung zur Personenstandsänderung noch einmal umkehren wollen⁴.

Wie viele betrifft es?

Seit in Kraft treten des „Transsexuellengesetzes“ (TSG) in Deutschland 1981 haben etwa 25000 Menschen eine Personenstandsänderung in Anspruch genommen¹. Dieses zeitaufwändige, für die Betroffenen teure und teilweise erniedrigende, eine zweifache psychiatrischen Begutachtung erfordernde Verfahren, nehmen jährlich über 1600 Menschen in Kauf, um die rechtliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität zu erwirken. Im Verhältnis zur Geburtenrate sind das 0,23% der Bevölkerung, entsprechend 200000 Menschen.

Menschen, die sich nicht eindeutig als Mann oder Frau definieren, kommen im TSG nicht vor und nehmen es häufig deshalb nicht in Anspruch. Zwangsouting am Arbeitsplatz und befürchtete Probleme in Partnerschaften sind weitere Gründe, weshalb nur ein Teil der transidenten Menschen das TSG in Anspruch nimmt. Die tatsächliche Zahl transidenter Menschen ist deshalb wesentlich höher als 0,23% bzw. 200000. Das Verhältnis von Männern und Frauen hat sich in den Jahren seit 2011 auf 1:1 angeglichen³.

Wie spricht man Trans* Menschen an ?

Im Alltag haben transidente Menschen das Recht entsprechend ihrer Geschlechtsidentität, also dem Geschlecht, das ihrem Wissen entspricht, angesprochen zu werden. Zu einem respektvollen Umgang gehört, dass Sie transidente Menschen immer so ansprechen, wie sie sich Ihnen vorstellen. Vermeiden Sie Annahmen. Sind Sie sich wegen der Anrede oder des Pronomens unsicher, fragen Sie nach – lieber einmal mehr nachfragen, als einer Person ihr Selbstbestimmungsrecht abzuerkennen. Ein Zwangs-Outing sollte in jedem Fall vermieden werden !

¹Bundesamt für Justiz, Geschäftsbelastung der Amtsgerichte

²Olson, Journal of Adolescent Health 7/2015

³Meyenburg et al. Begutachtung nach TSG, Zeitschrift für Sexualkunde 7/2015

⁴Daten des Amtsgerichts Frankenthal für Rheinland-Pfalz